

Politische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit – Herausforderungen und Steuerungsmöglichkeiten für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Positionspapier

der AG Jugendarbeit/Jugendförderung der
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

beschlossen auf der 132. Arbeitstagung
der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
vom 11. bis 13. Mai 2022 in München

Ausgangslage

Vielerorts wurden und werden die Herausforderungen und Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichts in der Fachwelt wie auch in der Politik diskutiert.

Trotz der umfangreich erschienenen Stellungnahmen und Positionierung fehlt es bisher an konkreten Umsetzungsstrategien für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Wahrnehmung ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung für das Feld der politischen Bildung junger Menschen.

Unter der Fragestellung „Was kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den unterschiedlichen sozialen Räumen zur Stärkung der politischen Bildung und Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene beitragen?“ will die BAG Landesjugendämter diese Lücke füllen und entsprechende Handlungsempfehlungen zur Verfügung stellen.

Politische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit

Anlehnend an den 16. Kinder- und Jugendbericht beschreibt politische Bildung soziale und pädagogische Prozesse mit jungen Menschen „in denen für sie Demokratie substanziell, formal und prozesshaft in höchstmöglicher Konkretion als funktional für die Lebensgestaltung erfahrbar wird.“¹ Mit dem Fokus auf die Herausbildung einer selbstbestimmten Urteilskraft und Mündigkeit der jungen Menschen setzt sich politische Jugendbildung zum Ziel, „Jugendliche für gesellschaftliches Engagement zu ermutigen und Politik und Demokratie als veränderbar und gestaltbar zu begreifen“.²

Das SGB VIII beschreibt als Aufgabe der Jugendhilfe die Förderung der Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie die Schaffung positiver Lebensbedingungen. Dieses Ziel kann die Jugendhilfe nur erreichen, wenn sie politische Bildung und Partizipation als unverzichtbaren Bestandteile ihrer Arbeit anerkennt. Dieses Verständnis müssen Fachkräfte, Träger und Zuwendungsgeber:innen teilen, um die Angebote der Jugendhilfe entsprechend gestalten zu können. Eine konsequente Umsetzung des im SGB VIII formulierten Anspruchs an die Jugendhilfe gemäß § 79a SGB VIII erfordert dabei das Zusammenwirken aller Beteiligten unter Einbezug der Adressatinnen und Adressaten. Dies schließt insbesondere den Einbezug junger Menschen mit Beeinträchtigung mit ein. Zugleich müssen neue Akteur:innen der politischen Jugendbildung in die Jugendhilfe einbezogen und in die Regelstrukturen integriert und entsprechend gefördert werden.

Ausgehend von den Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe aus dem Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ: *Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit* werden praktische Empfehlungen und Maßnahmen für deren Umsetzung auf Ende der örtlichen Träger der Jugendhilfe ausformuliert.

Zusammenfassend gilt es dabei, auf Ebene des örtlichen Trägers der Jugendhilfe **Förderstrategien, Planungsprozesse** und **Praxisentwicklung** „im Hinblick auf die Frage, ob die Zielstellung, die Potenziale der Jugendarbeit für die politische Bildung junger Menschen stärker zu realisieren, schon ausreichend expliziert und mit den notwendigen Gelingensbedingungen hinterlegt ist“³, zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

¹ Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). 16. Kinder- u. Jugendbericht. Berlin, S. 410

² Ebd. S. 346

³ AGJ (2017): Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit, S. 5

Politik stellt junge Menschen in den Fokus

Junge Menschen sind elementar für die wertorientierte Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Sie bilden das Rückgrat eines sozial und wirtschaftlich tragfähigen zukünftigen Gemeinwesens. Umso wichtiger ist, sie frühzeitig an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Der 16. Kinder- und Jugendbericht verweist in diesem Zusammenhang auf das unmittelbare Wechselverhältnis von politischer Bildung und der politischen Beteiligung junger Menschen an den sie betreffenden Entscheidungen im Sinne einer handlungs- und erfahrungsorientierten Partizipation.

Für das unmittelbare Lebensumfeld junger Menschen – die kommunale Ebene – bedeutet dies, ein breites Angebot an **infrastrukturellen sowie situationsbezogenen Partizipationsformen zu etablieren**, welche die tatsächlichen Interessen und Bedarfe junger Menschen in den Fokus stellt.

Auch auf **Landesebene** sollten **Möglichkeiten der politischen Partizipation Jugendlicher und deren Beteiligung** an allen Angelegenheiten, die sie betreffen, fortentwickelt und ausgebaut werden. Auch diesbezüglich ist grundsätzlich ein breites Angebot an infrastrukturellen und situationsbezogenen Partizipationsformen denkbar. Als ein Beispiel ist der „Jugend-Check“ auf Landesebene als Prüfinstrument von Thüringen zu nennen; weitere Beispiele der Länder befinden sich im Anhang. Dieser kann die Politik dabei unterstützen, die jugendspezifische Folgen gesetzlicher Regelungen und Maßnahmen auf Landesebene sowie in der Rückkopplung die Auswirkungen von Maßnahmen und Programmen auf kommunaler Ebene zu beurteilen. Dieses Instrument kann gleichermaßen auf kommunaler Ebene als Prüf- und Beteiligungsinstrument eingesetzt werden. Bereits in die Prozessentwicklung sollten auch hier junge Menschen partizipativ eingebunden werden.

Partizipation ernst nehmen und umfassend realisieren

Zentraler Ausgangspunkt der Ziele und Angebotsstruktur der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind die Anliegen junger Menschen in ihrem Einzugsgebiet. Dies bedingt, junge Menschen kontinuierlich und systematisch in die Zielformulierung und Angebotsgestaltung der Jugendhilfe im Allgemeinen und in den Handlungsfeldern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Besonderen partizipativ mit einzubeziehen.

Dies entspricht seit jeher dem Planungswillen des Gesetzgebers im Rahmen des SGB VIII und wird durch die Novellierung des KJSG nochmals gestärkt und hervorgehoben.

Die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hat dabei den Auftrag, „an den Interessen der jungen Menschen anknüpfend und im Interesse der Jugendlichen politische Entscheidungen zu befördern.“⁴ Im Sinne der Befähigung junger Menschen, nicht nur selbstbestimmt zu agieren, sondern dabei mit Blick auf gesellschaftliche Mitverantwortung und sozialem Engagement auch Verantwortung für sich und darüber hinaus für andere zu übernehmen, bedarf es auch an dieser Stelle den grundlegenden Einbezug junger Menschen in diese Prozesse. Alle Formate und Angebote sind dabei dahingehend zu überprüfen, ob sie in diesem Sinne auf die Herstellung von Selbstermächtigung und somit der politischen Mündigkeit junger Menschen zielen.

⁴ BAGLJÄ (2016): Kommune als Ort der Jugendpolitik - Jugendarbeit in den Fokus stellen, S. 5

Eine kontinuierliche und systematische Einbindung kann gelingen, wenn **politische Bildung** im Allgemeinen wie auch das Themenfeld **Partizipation** im Besonderen als Querschnittsthema auf Ebene der Jugendamtsbezirke im Einklang mit den zugehörigen Kommunen, Trägern und Fachkräften **als Qualitätsmerkmal beschrieben** und als **Teil der Jugendhilfeplanung festgeschrieben** wird. Dies gewährleistet die **Etablierung von planerischen Konzepten** zur **Weiterentwicklung** politischen Bildung junger Menschen unter Einbezug aller Akteur:innen.

Das politische Engagement jungen Menschen anerkennen und stärken

Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit leisten durch ihren niederschweligen Zugang und ihrer partizipativen Grundstrukturen einen wichtigen Beitrag zur Beteiligung und Demokratiebildung in einer Gesellschaft. Insbesondere Vereine, Verbände wie auch selbstorganisierte Strukturen der Jugendarbeit bis hin zu den klassischen Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit stellen seit jeher bewährte soziale Räume und Kontexte dar, in denen sich die Wirkungspotentiale des Engagements junger Menschen entfalten und bis ins Erwachsenenalter hineinreichen.

Sie bilden das professionelle Rückgrat zur Förderung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen und somit zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur in den Städten und Gemeinden und sind damit eine Weichenstellung, um einerseits

- ⇒ eine breite Bildung sowie gesellschaftliche Integration der nachwachsenden Generation zu gewährleisten und andererseits
- ⇒ Prozesse der Ausgrenzung von benachteiligten jungen Menschen entgegenzuwirken.

Aufgabe der pädagogischen Begleitung ist es, dabei beizutragen, den jungen Menschen Handlungsoptionen zu eröffnen und diese achtsam im Sinne einer „Gastrolle“ bei allen Prozessen „zweckfrei“ zu unterstützen.

Entsprechend sind die **Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit** in ihrer Bedeutung für das Aufwachsen junger Menschen als **systemrelevant anzuerkennen**, deren **Infrastruktur zu erhalten, nachhaltig auszubauen** und **weiterzuentwickeln**. „Eine Jugendarbeit, die Teil einer eigenständigen Jugendpolitik sein soll, bedarf einer ausreichenden und verlässlichen Personalausstattung, der Sicherung von Angeboten und Räumen und der Wertschätzung und Unterstützung von Politik und Verwaltung.“⁵

Trotz der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII obliegt die Umsetzung der Jugendarbeitsinfrastruktur in der Mehrheit der Länder den Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge gemäß den Gemeindeordnungen. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe haben hier die Möglichkeit, im Einklang mit den Kommunen über entsprechende **kreiseigene** bzw. **jugendamtsbezirkseigene Förderstrukturen** Einrichtungen und Personal sowie Zusammenschlüsse und Selbstorganisation junger Menschen **finanziell zu unterstützen**. Entsprechende Förderkriterien ermöglichen hierbei die **Entwicklung neuer Praxisansätze der politischen Bildung und Beteiligung junger Menschen** und schließen **Qualitätsentwicklungsprozesse im Rahmen förder-eigener Wirksamkeitsdialoge** und **-strukturen** mit ein.

⁵ Ebd.

Mitbestimmungsprozesse systematisch verankern

Werden bei entsprechenden Planungsprozessen wie auch bei der Entwicklung von Förderstrukturen junge Menschen mit einbezogen, bedeutet dies in der Praxis, „Jugendlichen zuzutrauen, Entscheidungen selbst zu treffen, und als Erwachsene oder Erwachsener die eigene Machtposition kritisch zu reflektieren, Machtverhältnisse transparent zu machen und auch: Macht abzugeben“⁶.

Politisches Interesse und Engagement-Bereitschaft junger Menschen „wird nicht allein durch einmalige Veranstaltungen hervorgerufen, sondern setzt eine kontinuierliche Befassung mit Themen, Strukturen und politischen Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen voraus.“⁷ Dies bedeutet, Partizipation und politische Bildung nicht auf punktuelle und/oder projektbezogene Praxen und Methoden zu beschränken, sondern eine Veränderung der Erwachsenenhaltung, die mit institutionellen Methoden der kontinuierlichen Einbeziehung unterschiedlicher Zielgruppen einhergeht. Politische Bildung junger Menschen schließt entsprechend zunächst die **Politische Bildung von Erwachsenen bzw. den Entscheidungsträger:innen auf kommunaler Ebene** mit ein, um diesen den mittel- wie langfristigen Mehrwert dieser **Macht- abgabe**, die mit der Verankerung von Mitbestimmungsprozessen einhergeht, zu vermitteln und nahezubringen.

Daran anschließend kann sich eine breiter Methodenmix unterschiedlicher analoger und virtueller **Beteiligungsformate auf Gemeinde- und Stadtebene**, welche entsprechend auf Ebene des Jugendamtsbezirkes gebündelt und ergänzt werden, nachhaltig etablieren. Hierbei können landesrechtliche Möglichkeiten der Partizipation junger Menschen im Rahmen der Gemeindeordnungen konzeptionell mit eingebunden sowie **Partizipationsformen auf Kreis- bzw. Jugendamtsebene** entwickelt und verankert werden.

Diversität wahrnehmen, anerkennen und Inklusion stärken

Mit Blick auf §§ 4, 4a KJSG sind junge Menschen sowie die bislang nicht ausreichend berücksichtigten selbstorganisierten Gruppen junger Menschen stärker einzubeziehen. Dies lässt sich nicht nur auf die – vom Gesetzgeber intendierte – Gruppe der jungen Menschen mit Beeinträchtigung unter dem Inklusionsgedanke beziehen, sondern schließt alle Gruppierungen und Zusammenschlüsse junger Menschen mit ein.

Grundsätzlich war und ist die Jugendarbeit stets gefordert, unter dem Aspekt der Attraktivität, Originalität und zielgruppenadäquaten Ausrichtung der Angebote, diese und die Zielgruppen der Jugendarbeit zu überprüfen und zu erweitern. Dennoch stellt insbesondere der § 11 KJSG mit seinem in dieser Deutlichkeit neu definierten Anspruch, den Zugang zu Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit für beeinträchtigte junge Menschen in die Jugendarbeit sicherzustellen, vor besondere Herausforderungen. Hier bedarf es in der Tat einer **Weiterentwicklung des Handlungsfeldes** außerhalb einzelner Leuchttürme, um auch bei **jungen Menschen mit Beeinträchtigung** in diesen prädestinierten Räumen der Selbstorganisation und Selbstentfaltung, die die Jugendarbeit bietet, deren Potentiale der partizipativen und politischen Entfaltung zu fördern und sie damit stärker als bisher in das Gemeinwesen zu integrieren.

Um personell und räumlich auf die Vielfalt potenzieller Zielgruppen reagieren zu können, bedarf es **geeigneter Rahmenbedingungen**, die dieser Vielfalt gerecht werden können. Dies

⁶ AGJ (2017): Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit, S. 9

⁷ BAGLJÄ (2016): Kommune als Ort der Jugendpolitik - Jugendarbeit in den Fokus stellen, S.6

kann nicht auf die viel diskutierten **baulichen Maßnahmen** im Sinne der Barrierefreiheit und zusätzliche **personelle Kapazitäten** bei der Arbeit mit jungen Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen beschränkt werden. Ein Qualitätsmerkmal der Jugendhilfeplanung ist hierbei die grundsätzliche **Einbeziehung der unterschiedlichen Zielgruppen**, um

- einerseits alle notwendige **Unterstützungsaspekte** bei der Beteiligung einer größtmöglichen Vielfalt an Gruppierungen junger Menschen gewährleisten zu können und um
- andererseits mittels **Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen** Haltungen und Praxiswissen von Fachkräften und Trägern weiterzuentwickeln.

Digitalisierung nutzen

Die breitere Sichtweise auf potenzielle Adressat:innen schließt virtuelle Zusammenschlüsse von einzelnen jungen Menschen oder vermeintlich „losen“ Jugendgruppierungen mit ein, die zunehmenden virtuelle Vergemeinschaftungsformen und Kommunikationswege nutzen, um untereinander ihre Themen und Anliegen auszutauschen.

Der Einbezug dieser virtuellen Sozialen Räume und Lebenswelten junger Menschen in die konzeptionelle Ausrichtung ist unabdingbar, will die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nicht den Anschluss an ihre Zielgruppe verlieren.

Mögliche Förderstrukturen können dahingehend überprüft werden, welche **technischen und (medien-)pädagogischen Rahmenbedingungen** es für die Fachkräfte der Jugendarbeit bedarf, um sich mit Blick auf die Themen und Anliegen der einzelnen Zielgruppen professionell in den **digitalen Sozialräumen bewegen** und agieren zu können. Dies schließt spezifische **Fördermaßnahmen** und **Fortbildungsbausteine** mit ein.

Rahmenbedingungen der Steuerung politischer Bildung

Es bedarf einerseits Werkzeuge und Methodenkompetenz, um Prozesse der politischen Bildung im Alltagshandeln der Akteur:innen vor Ort in den Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erkennen und reflektieren zu können.

Andererseits bedarf es Anregungsmechanismen seitens des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im Einklang mit den öffentlichen und freien Trägern, um neue Praxisansätze in den Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu ermöglichen, zu fördern sowie Weiterentwicklungen anzuregen und zu unterstützen. Dies bezieht die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss mit ein.⁸

Die zentrale Schlüsselstelle zur Umsetzung dieses Anspruchs ist bei der **Kommunalen Jugendarbeit** des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe verortet, welche im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII diese Beratungs-, Qualifizierungs- und Planungstätigkeit verantwortet und leistet.⁹

⁸ BAGLJÄ (2008): Jugendhilfeausschüsse als zentrale Beteiligungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe

⁹ BAGLJÄ (2019): Aufgaben und Verantwortung des Jugendamtes im Bereich der Jugendarbeit

Anhang:

Beispiele der Länder „Politische Partizipation Jugendlicher und deren Beteiligung“

- wird nachgereicht -